



## Deckblatt FÜM I

### Angaben zur Prüfung (von der Lehrveranstaltungsleitung auszufüllen)

Lehrveranstaltung/Prüfung (LV-Nummer, Bezeichnung): Fächerübergreifende Modulprüfung I

Prüfungsbeginn: 15.05.2020, 08:15 Uhr

Prüfungsende: 15.05.2020, 11:25 Uhr

Digitaler Ort der Prüfung (Link zum Moodle-Raum): <https://moodle.univie.ac.at/course/view.php?id=146954>

#### Notenschlüssel:

Sehr gut	130-180 Punkte
Gut	120-129 Punkte
Befriedigend	100-119 Punkte
Genügend	80-99 Punkte
Nicht Genügend	0-79 Punkte

Um die Prüfung positiv zu bestehen müssen nicht nur insgesamt mindestens 80 Punkte erreicht werden, sondern auch

im Römischen Recht min. 40 Punkte

im Völkerrecht min. 12 Punkte

im Europarecht min. 12 Punkte

#### Erreichbarkeit während der Prüfung:

Inhaltliche Fragen (Römisches Recht): Ass.-Prof. Mag. Dr. Birgit Forgó-Feldner, [birgit.forgo-feldner@univie.ac.at](mailto:birgit.forgo-feldner@univie.ac.at) und Stud.-Ass. Stefan Jahn für telefonische Rückfragen: +43-1-4277-34446

Technische Fragen (bitte immer an **beide** E-Mail-Adressen schreiben!):

Univ.-Ass. Mag. Felix Zopf, [felix.zopf@univie.ac.at](mailto:felix.zopf@univie.ac.at), in technischen Notfällen: +43-1-4277-34207

Stud.-Ass. Donika Berisha, [donikab31@univie.ac.at](mailto:donikab31@univie.ac.at)

### Angaben zur Studierenden / zum Studierenden

(von der Studierenden / vom Studierenden auszufüllen)

Familienname(n), Vorname(n), Matrikelnummer:

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

Studienrichtung lt. Studienblatt:

### Studienrechtliche Hinweise für Studierende

Nachzulesen auch unter <https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/pruefungen/digitales-pruefen/> (dieser Bereich darf nicht verändert werden)

- Sie müssen korrekt zu dieser Prüfung angemeldet sein und die Voraussetzungen für diesen Antritt erfüllen.
- Der Prüfungsmodus wurde Ihnen vor der Prüfung kommuniziert. Mit ordnungsgemäßer Anmeldung zur Prüfung haben Sie den Prüfungsmodus akzeptiert. Dieser Antritt wird auf die Gesamtzahl der Prüfungsantritte dieser Prüfung dazugezählt.
- Sie erklären eidesstattlich mit der Teilnahme an dieser Prüfung, dass Sie diese Prüfung selbständig, ohne Hilfe Dritter und ohne unerlaubte Hilfsmittel ablegen. Sie nehmen überdies zur Kenntnis, dass ein Zuwiderhandeln kriminalstrafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.
  - Ihre Prüfung kann zur Kontrolle einer Plagiatsprüfung unterzogen werden.
  - Innerhalb der Beurteilungsfrist von vier Wochen kann die\*der Prüfer\*in auch mündliche Nachfragen zum Stoffgebiet der Prüfung vornehmen. Dies kann auch stichprobenartig erfolgen.
  - Werden unerlaubte Hilfsmittel verwendet und/oder die Prüfung nicht selbständig geschrieben, wird die Prüfung nicht beurteilt und mit einem X im Sammelzeugnis dokumentiert.
- Wird die Prüfung ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen oder innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes nicht auf Moodle hochgeladen, wird die Prüfung mit „nicht genügend“ beurteilt. Bei technischen Problemen wenden Sie sich sofort an die Lehrveranstaltungsleitung oder die Prüfungsaufsicht.

# Prüfungsfragen (Römisches Recht: Teil 1)

**Bitte schreiben Sie unbedingt in die Kopfzeile Ihren Namen und Matrikelnummer!  
Einfach in den oberen Bereich der Seite doppelklicken.**

## **1) Sachenrecht (16 Punkte)**

Aulus kauft vom Viehzüchter Balbus zehn Schafe um 1000 Sesterzen. Aulus weiß nicht, dass Balbus vor kurzem wahnsinnig geworden ist und ihm deshalb ein curator zur Seite gestellt wurde. Aulus wundert sich zwar ein wenig über das seltsame Verhalten des Balbus, denkt sich aber nichts dabei. Er vereinbart mit Balbus, dass sein Sklave Stichus am nächsten Tag die Schafe abholen soll.

Am nächsten Tag schickt Aulus seinen Sklaven Stichus zu Balbus. Dort bekommt Stichus die zehn Schafe ausgehändigt und bringt sie in den Stall seines dominus. Nach zwei Monaten lässt Aulus die Schafe von einem seiner Sklaven scheren.

Nachdem diese Arbeit erledigt ist, taucht der curator des Balbus bei Aulus auf und verlangt die Herausgabe der Schafe und der abgeschorenen Wolle. Zu Recht?

## 2) Schuldrecht (16 Punkte)

K und V schließen am 1.5. einen Kaufvertrag ab. K und V treffen folgende Absprache: "Kaufgegenstand ist das Rennpferd Cito oder der Zuchthengst Remus. K soll bis zum 10.5. entscheiden, welches Pferd er nehmen wird". Als Kaufpreis werden 10.000 Sesterzen vereinbart. Übergabe und Kaufpreiszahlung sollen in zwei Wochen, also am 15.5. erfolgen. Für die Zahlung des Kaufpreises verbürgt sich auf Bitten des K dessen Freund B mittels fideiussio.

Am 10.5. teilt K dem V brieflich mit, er habe sich für den Hengst Remus entschieden. Am 14.5. wird Remus in einem plötzlich aufgezogenen Gewitter vom Blitz erschlagen.

Am 15.5. verlangt K die Leistung des noch vorhandenen Cito, andernfalls werde er nicht zahlen. V lehnt das Ansinnen des K verärgert ab. Kurz entschlossen verlangt V von B die Zahlung der 10.000 Sesterzen.

Kann V den B klagen, wenn dieser die Zahlung verweigert?

### **3) Entwicklungsgeschichte (8 Punkte)**

§ 1358 ABGB bestimmt in Satz 1: „Wer eine fremde Schuld bezahlt, für die er persönlich oder mit bestimmten Vermögensstücken haftet, tritt in die Rechte des Gläubigers und ist befugt, von dem Schuldner den Ersatz der bezahlten Schuld zu fordern.“

Um welches Rechtsproblem geht es? Erklären Sie die römischrechtlichen Wurzeln dieses Rechtsinstituts!